

Gemeinderatssitzung 18. März 2024

Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18. März 2024:

1. Bestätigung der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2024 sowie des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Wasserversorgung 2024
2. Mediothek Boxberg
 - a) Änderung der Benutzungsordnung der Mediothek Boxberg
 - b) Vorstellung des neuen Bibliotheksprogramm sowie des Literarischen Heimatweges Boxberg - Sponsorensuche
3. Umbau des Schulzentrums Boxberg
- Vergabe der Ingenieurleistungen -
4. Vergabe der Bauleistungen für den Bau eines Abwassersammlers in Uiffingen
5. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Uiffingen
 - a) Vergabe der Ingenieurleistungen
 - b) Vergabe der Abbrucharbeiten für den Gebäudebestand in der Uiffinger Straße 46
6. Biotopverbundplanung
- Vergabe der Ingenieurleistungen -
7. Baugesuche
8. Verschiedenes

TOP 1

Bestätigung der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2024 sowie des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Wasserversorgung 2024

Mit Schreiben vom 29.02.2024 hat das Landratsamt Main-Tauber-Kreis die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Boxberg in seiner Sitzung am 29.01.2024 beschlossenen Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 gemäß §§ 81 und 121 GemO sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Stadt Boxberg“ für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit §§ 81 und 121 GemO

bestätigt. Die Verfügung des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis ist dem Gemeinderat in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben. Das Schreiben des Landratsamts wurde dem Gemeinderat als Anlage zur Sitzungseinladung übersandt.

Frau Bürgermeisterin Beck gibt den Haushaltserlass in der Gemeinderatssitzung bekannt. Der Gemeinderat nimmt davon zustimmend Kenntnis.

TOP 2

Mediothek Boxberg

a) Änderung der Benutzungsordnung der Mediothek Boxberg

Die Benutzungsordnung der Mediothek Boxberg soll nach knapp 17 Jahren angepasst werden. Sie wurde am 26.06.2007 zur Eröffnung der Mediothek vom Gemeinderat beschlossen. Seither wurde nicht nur der Bestand stetig erweitert, sondern auch die Möglichkeit der „onleihe“ geschaffen.

Die Benutzungsordnung soll nun angepasst werden. Insbesondere soll § 5 dahingehend geändert werden, dass die Leihfrist für alle Medien (Zeitschriften, Bücher, Hörbücher usw.) vier Wochen beträgt. Bisher gab es je nach Medium abweichende Leihfristen. Die Erwachsenenkarte soll von 10,00 € auf 15,00 €/Jahr erhöht werden. Die Mahngebühr soll von 1,50 € auf 2,00 € erhöht werden. Außerdem sollen die Nutzer für die Fernleihe die Portokosten übernehmen.

Die geänderte Benutzungsordnung wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übersandt. Sie liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Die Leiterin der Mediothek, Frau Ilona Wild, ist in der Sitzung anwesend und stellt dem Gemeinderat die Änderungen vor. Der Gemeinderat stimmt den vorgestellten Änderungen der Benutzungsordnung der Mediothek Boxberg zu.

b) Vorstellung des neuen Bibliotheksprogramm sowie des Literarischen Heimatweges Boxberg - Sponsorensuche

Da das Bibliotheksprogramm von Komm.ONE immer kostenintensiver wurde und den aktuellen, zeitgemäßen Anforderungen nicht mehr standhielt, hat sich die Leiterin der Mediothek Boxberg, Frau Ilona Wild nach einer modernen Variante umgeschaut.

Seit Ende September 2023 ist das neue Bibliotheksprogramm KOHA online. Es ist eine Software, die zur Verwaltung von Bibliotheken und Medienbeständen, ursprünglich aus Neuseeland stammend, inzwischen weltweit verwendet wird. Es

ermöglicht Bibliotheken, Kataloge zu erstellen, Ausleihen zu verwalten, Benutzerkonten zu verwalten und vieles mehr. KOHA ist eine beliebte Lösung für Bibliotheken, da sie flexibel, benutzerfreundlich und anpassbar ist.

In der Sitzung stellt Frau Wild dem Gemeinderat das neue Bibliotheksprogramm und seine erweiterten Möglichkeiten eingehend vor.

Im Anschluss informiert Frau Wild über die Planungen zur Umsetzung eines literarischen Heimatweges durch Boxberg und Wölchingen. Seit ca. zwei Jahren haben Frau Ilona Wild und Herr Dr. Dieter Thoma an diesem Projekt gearbeitet und den Entwurf Ende letzten Jahres fertig gestellt. Die Idee verfolgte zwei Ziele:

1. Es gibt in Boxberg noch keinen Rundweg, der zu den geschichtlich wichtigsten Orten führt
2. Nach 17 Jahren Zusammenarbeit in der Mediothek sollte dies ein gemeinsames Abschlussprojekt werden, das sowohl dem fundierten Wissen von Dr. Dieter Thoma als auch dem literarischen Aspekt der Mediothek durch Frau Wild Rechnung trägt.

Einer ersten Berechnung zufolge kostet dieses Projekt ca. 16.000 €. Nach Fertigstellung des Entwurfs hat man sich um Fördermittel bemüht, leider wurde seit Ende letzten Jahres das Regionalbudget bei LEADER als auch andere Fördermittel eingestellt. Nun sucht man nach Sponsoren, die die Realisierung des Projektes unterstützen.

In der Sitzung werden verschiedene Fördermöglichkeiten angesprochen. Unter Umständen könnte das Projekt aus den Mitteln des Windkraftfonds unterstützt werden. Frau Wild erläutert, dass Sie gerne heimische Firmen ansprechen möchte und ein Spendenaufruf im Amtsblatt angedacht ist. Herr Stadtrat Steffen Adelman erklärt sich spontan bereit das Projekt zu unterstützen.

TOP 3

Umbau des Schulzentrums Boxberg - Vergabe der Ingenieurleistungen -

Eine grundlegende Umgestaltung und Modernisierung des Schulgebäudes der Umpfertalschule soll nicht nur die Verbesserungen beim Brandschutz und der Flucht- und Rettungswege aufgreifen, sondern mit baulichen An- und Umbauten den zukünftigen Anforderungen an ein erforderliches Raumprogramm für eine adäquate Lernumgebung der Weiterentwicklung der Umpfertalschule als Schulstandort einer Grund- und Realschule Rechnung tragen.

In der Sitzung vom 29.01.2024 stellte Herr Kastner von dem Architektenbüro PLANART das Vorhaben anhand der von ihm erstellten Entwurfspläne vor. Es

soll nun über die Vergabe der Planungsleistungen beschlossen werden. Herr Kastner hat der Verwaltung ein entsprechendes Angebot für die Leistungsphasen 1-4 über 174.873,00 € netto vorgelegt. Der Gemeinderat beauftragt PLANART Architekturbüro Albert Kastner mit der weiteren Planung (Leistungsphase 1 – 4) des Umbaus der Umpfertalschule.

TOP 4

Vergabe der Bauleistungen für den Bau eines Abwassersammlers in Uiffingen

Die Kleinkläranlage Uiffingen wurde 1977 in Betrieb genommen und wurde seitdem nicht wesentlich verändert.

Wie bereits in vorhergehenden Sitzungen berichtet, soll die Kleinkläranlage in Uiffingen aufgegeben werden und ein Anschluss an die Sammelkläranlage erfolgen. Nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft fördert das Land die Aufgabe von Kleinkläranlagen und den Anschluss an eine Sammelkläranlage. Mit Bewilligungsbescheid vom 27.06.2023 hat die Stadt Boxberg für den Anschluss der Kläranlage Uiffingen an die Sammelkläranlage Unterschüpf einen Zuschuss i. H. von 1.385.200 € erhalten.

In seiner Sitzung vom 17.07.2023 hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro Jouaux mit der Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung der Vergabe sowie der Bauleitung und Bauüberwachung (Leistungsphase 5-9) sowie die Erstellung der Bestandsunterlagen beauftragt.

Die Bauleistungen für die geplante Maßnahme wurde daraufhin öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 22.02.2024 lagen drei Angebote von Baufirmen vor. Nach Überrechnung der Angebote durch das Ing.-büro Jouaux hat sich unter Berücksichtigung aller Nachlässe und Nebenangebote folgende Rangfolge abgezeichnet.

Fa. Benninger-Bau GmbH, Bad Mergentheim:	1.308.424,21 € (brutto)
2. Bieter	1.326.781,04 € (brutto)
3. Bieter	1.370.465,29 € (brutto)

Unter Berücksichtigung aller technischer, wirtschaftlicher, gestalterischer und funktionsbedingter Gesichtspunkte wird aus Sicht der Verwaltung die Vergabe an die Fa. Benninger-Bau aus Bad Mergentheim empfohlen. Frau Bürgermeisterin Beck weist darauf hin, dass die maschinentechnische Ausstattung in dem Angebot noch nicht enthalten ist. Diese wird gesondert ausgeschrieben und im Gemeinderat vergeben. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an das wirtschaftlichste Angebot der Fa. Benninger-Bau.

TOP 5

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Uiffingen

a) Vergabe der Ingenieurleistungen

In Uiffingen soll auf Grundlage des Feuerwehrbedarfplanes ein neues Feuerwehrgerätehaus in der Uiffinger Straße 46 entstehen. Der jetzige Standort ist zu klein und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Es bestehen bisher weder angemessene Umkleidemöglichkeiten noch Lagerflächen.

Da eine Umsetzung am jetzigen Standort nicht möglich ist, hat sich die Stadt Boxberg gemeinsam mit der örtlichen Feuerwehr, der Ortsverwaltung sowie dem Stadtkommandanten Gedanken über sinnvolle Lösungen für einen Neubau gemacht. Als neuer Standort wurde dabei ein Grundstück in der Ortsmitte, direkt neben dem bestehenden Vereinshaus ins Auge gefasst. Dies bietet den Vorteil, dass die Feuerwehr die bereits vorhandenen Gemeinschaftsräume des Vereinshaus nutzen kann.

Gemeinsam mit dem Architekten Reinhart vom Architekturbüro Bauwerk 4 und dem Kreisbrandmeister wurde nach einer Standortbesichtigung geprüft, ob eine Umsetzung der Maßnahme möglich ist. Nachdem die Prüfung ein positives Ergebnis erbrachte, hat die Stadt Boxberg kürzlich das angrenzende Flst.Nr. 70, Gemarkung Uiffingen erworben. Der aufstehende Gebäudebestand müsste für die Umsetzung des Neubaus noch abgebrochen werden.

In der Sitzung vom 26.02.2024 stellte Herr Reinhart vom Architekturbüro Bauwerk 4 dem Gemeinderat anhand der von ihm erstellten Entwurfspläne das Bauvorhaben vor. Es soll nun die weitere Planung (Leistungsphase 1-4) des Vorhabens beauftragt werden. Hierfür hat Herr Reinhart ein Angebot über 82.3247,68 € netto vorgelegt. Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro Bauwerk 4 mit der weiteren Planung (Leistungsphase 1 – 4) des Feuerwehrgerätehauses in Uiffingen.

b) Vergabe der Abbrucharbeiten für den Gebäudebestand in der Uiffinger Straße 46

Wie bereits berichtet, hat die Stadt Boxberg am 25.01.2024 das Flst.Nr. 70 in der Uiffinger Straße 46 in Uiffingen erworben, um auf diesem Grundstück ein neues Feuerwehrgerätehaus zu errichten. Der vorhandene Gebäudebestand soll dafür abgerissen werden, hierfür fanden Vororttermine mit Abbruchfirmen statt. Der Stadt Boxberg liegen folgende Angebote vor.

Udo Breidenbach GmbH, Bad Mergentheim:	41.621,44 € (brutto)
2. Bieter	53.529,69 € (brutto)
3. Bieter	59.381,00 € (brutto)

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Abbrucharbeiten an die Fa. Udo Breidenbach GmbH.

TOP 6

Biotopverbundplanung

- Vergabe der Ingenieurleistungen -

Das rasant voranschreitende Artensterben zu stoppen ist eine der drängendsten Herausforderung unserer Zeit. Landnutzungsänderungen, Siedlung- und Straßenbau sind Ursachen für den Verlust und die Isolierung bestehender Lebensräume und haben gravierende Auswirkungen auf unsere heimische Flora und Fauna. Ein landesweiter, funktionaler Biotopverbund soll Abhilfe schaffen und eine Trendwende herbeiführen. Die Bundesregierung hat mit der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahr 2002 die Bundesländer rechtlich verpflichtet auf 10 % der Landesfläche einen Biotopverbund zu schaffen. In Baden-Württemberg wurde daher mit dem Fachplan „Landesweiter Biotopverbund“ ein Konzept für eine landesweite Biotopvernetzung entwickelt. Die daraus resultierende Novelle des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes 2020 sieht vor, dass auf 15% der Offenlandflächen ein Netz räumlich und funktional verbundener Biotope geschaffen werden soll und verpflichtet damit alle öffentlichen Planungsträger die Belange des Biotopverbunds bei ihren Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, ist es notwendig, dass die Gemeinden eine eigene Biotopverbundplanung für ihr Gemarkungsgebiet erstellen. Die Gemeinden erhalten dadurch einen umfassenden Überblick über den Zustand der Natur im Gemeindegebiet und eine fundierte Grundlage für die Weiterentwicklung und Pflege der vorhandenen Biotope. Die Biotopverbundplanung liefert außerdem ein Konzept zur Durchführung konkreter Maßnahmen, die auch als Ausgleich von Eingriffen, beispielsweise als Ökokonto-Maßnahmen, anerkannt werden.

Da es sinnvoller und für die Gemeinden auch wirtschaftlicher ist, die Biotopvernetzung großflächig zu betrachten, haben sich die Gemeinden Ahorn, Assamstadt und Boxberg zusammengeschlossen, um eine gemeinsame Biotopverbundplanung auf den Weg zu bringen. Mit Unterstützung des Landschaftspflegeverbandes wurde zunächst ein Leistungsverzeichnis erstellt anhand dessen die Ingenieurbüros Andrena GbR aus Werbach, Fabion GbR aus Würzburg, Tier- und Landschaftsökologie Deuschle aus Köngen, Roland Steinbach aus Öhringen, Klärle – Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH aus Weikersheim und Helbig Umweltplanung aus Leonberg aufgefordert wurden ein Angebot abzugeben.

Von den angeschriebenen Büros hat lediglich das Landschaftsplanungsbüro Steinbach ein Angebot über 99.946,26 € (brutto) unterbreitet.

Anhand dieses Angebotes wurde ein Zuschussantrag bei der Unteren Naturschutzbehörde über eine Zuwendung nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Förderung und Entwicklung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und Landeskultur gestellt. Dieser wurde mit Schreiben vom 07.02.2024 mit einer Zuschussquote von 90 % und einem Zuwendungshöchstbetrag von 89.951,53 € bewilligt. Die verbleibenden Kosten sind von den Gemeinden Ahorn, Assamstadt und Boxberg zu tragen. Die Kosten sollen nach den Gemarkungsflächen der Gemeinden aufgeteilt werden.

Gemeinde	Gemarkungsfläche in ha	prozentualer Anteil	Kosten
Ahorn	5393	31,19%	3.117,33 €
Assamstadt	1723	9,96%	995,47 €
Boxberg	10176	58,85%	5.881,84 €
Summe	17292	100,00%	9.994,63 €

Der Gemeinderat beschließt

1. die Vergabe des Auftrages für die Biotopverbundplanung in den Gemeinden Ahorn, Assamstadt und Boxberg an die Fa. Roland Steinbach aus Öhringen zum Angebotspreis von 99.946,26 € inkl. MwSt..
2. die nach Abzug des Zuschusses verbleibenden Kosten zwischen den beteiligten Gemeinden anhand der Gemarkungsgrößen aufzuteilen und den anfallenden Kostenanteil zu tragen.

TOP 7

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen bei 2 Enthaltung zu.

Umbau und Modernisierung eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 190, Gemarkung Unterschüpf.

Nutzungsänderung mit Um- und Ausbau des ehemaligen Stalls und der Scheune zum Wohnhaus auf dem Flst.Nr. 7685, Gemarkung Bobstadt.

Errichtung einer Funkübertragungsstation mit einem Stahlgittermast mit einer Höhe von 46,13 m auf dem Flst.Nr. 8360, Gemarkung Uiffingen.

TOP 8
Verschiedenes